



Teilnahmebedingungen – Kägi Praliné des Alpes Gewinnspiel

Veranstalter des Kägi Praliné des Alpes Gewinnspiels ist die Kägi Söhne AG, Loretostr. 52, 9620 Lichtensteig, Schweiz, E-Mail: info@kaegi.com, nachfolgend „Kägi“ genannt.

Was kann man gewinnen?

Verlost werden 5 x je 2 Packungen Kägi Praliné des Alpes 150g.

In dem unwahrscheinlichen Fall der Nichtverfügbarkeit der Preise behält sich Kägi das Recht vor, diese nach eigenem Ermessen durch gleichwertige Preise zu ersetzen.

Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland oder Österreich, welche mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Mehrfachteilnahme einer Person an dem Gewinnspiel sowie Teilnahmen mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen sind nicht erlaubt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kägi behält sich das Recht vor, Teilnehmende aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen oder der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel vom Gewinnspiel auszuschliessen.

Wie kann man gewinnen?

Um am Gewinnspiel teilzunehmen hat jede teilnahmeberechtigte Person während des Gewinnspielzeitraums vom 3. November 2021 bis zum 30. November 2021, spätestens jedoch bis zum am 30. November 2021 (23:59 MEZ) die richtige Antwort auf die Frage „Was ist das neue Produkt von Kägi?“ auf der Gewinnspielseite <https://www.kaegi.com/magazin/kaegi-praline-des-alpes> anzugeben und das Gewinnspielformular vollständig und korrekt auszufüllen.

Wie werden die Gewinner ermittelt und benachrichtigt?

Die Gewinner werden am 1. Dezember 2021 unter allen berechtigten Teilnehmern elektronisch automatisiert per Zufallsprinzip ermittelt und der Gewinn innerhalb von 10 Tagen an die im Gewinnspiel hinterlegte Adresse versendet.

Vorzeitige Beendigung sowie Änderung

Kägi behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

Schlussbestimmungen

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Etwaige Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

Lichtensteig, der 3. November 2021